

Hausordnung

Zur Förderung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Mieter und Vermieter vereinbaren die Vertragsparteien nachstehende Bedingungen:

1. Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Mieter ist dafür besorgt, dass auch Mitbewohner die Hausordnung einhalten.

2. Reinigung

Auch bei Vorhandensein eines Hauswirts hat der Mieter die Pflicht, selbst verursachte Verunreinigungen umgehend zu beseitigen. Das Reinigen der Vorlage vor der Wohnungstür ist Sache des Mieters. Die Wasserabläufe auf dem Balkon oder der Attikaterasse sind sauber zu halten.

3. Allgemeine Räumlichkeiten

Wo Waschküche, Waschautomat, Trockenraum und Bügelzimmer vorhanden sind, findet die Benützung gemäss Waschküchenplan statt. Für die Benützung gelten die Bestimmungen der separaten Waschküchenordnung. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen.

4. Zu unterlassen ist:

- das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken, Kleidern, Teppichen etc. aus den Fenstern sowie von Terrassen und Balkonen. An den Rollladenausstellvorrichtungen dürfen keine Wäschestücke oder Kleider aufgehängt werden. Zum Trocknen der Wäsche ist ausschliesslich der Wäschehängeplatz im Freien oder der Trocknungsraum zu benützen.
- das Aufstellen von Sichtschutzwänden (aus Holz, Schilf, Plastik etc.) oder Vorhänge auf den Balkonen anzubringen. Blumenkisten sind an der Innenseite der Brüstung mit feuerverzinkten Haken zu befestigen.
- das Musizieren. Musizieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Besitzt der Mieter vom Vermieter eine ausdrückliche, schriftliche Erlaubnis, so darf dies nur zwischen 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr geschehen. Bei Reklamationen behält sich die Verwaltung vor, die Erlaubnis sofort zu widerrufen.
- die Belästigung durch Tonwiedergabegeräte wie Radio, Fernseh-, Musikgeräte und Musikinstrumente etc.. Diese müssen so eingestellt bzw. gespielt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke).
- harte Gegenstände, Asche, Kehricht- und Kohlenabfälle, hygienische Binden/Tampons/Wegwerfwindeln, Katzenstreu usw. in das WC zu werfen.
- Kehrichtsäcke im Hausgang stehen zu lassen. Wo Container vorhanden sind, muss der Kehricht in verschlossenen und gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken direkt in dieselben deponiert werden. Sperrgut muss mit Gebührenmarken gekennzeichnet werden. Abfälle jeglicher Art dürfen nur an den vom Vermieter bestimmten Orten und in zweckmässiger Weise deponiert werden.
- Gegenstände (z.B. Schuhe, Schuhschränke, Schirmständer etc.) im Treppenhaus, in Korridoren und den übrigen allgemeinen Räumlichkeiten zu deponieren. Fahrräder, Kinderwagen usw. dürfen ausser im eigenen Kellerabteil nur in den hierfür vorgesehenen Räumen, wenn vorhanden, eingestellt werden.
- schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlage über Treppen und Böden zu transportieren.
- Sonnenstoren oder Rollläden bei schlechtem Wetter ausgestellt zu lassen.
- das Füttern der Vögel von den Fenstern resp. Balkone aus.

5. Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei berechtigten Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen. Für Dachwohnungen kann der Vermieter eine separate Regelung aufstellen.

6. Sicherheit

Die Haustüre ist ab 21.00 Uhr mit dem Schlüssel abzuschliessen. Allfällige weitere Hauseingänge und die Keller-/ Estrichvortüren sind ständig geschlossen zu halten.

7. Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung umgehend zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Der Transport von schweren und sperrigen Gegenständen ist zu unterlassen. Kindern ist das Liftfahren nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.

8. Lärm

Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr. Es ist darauf zu achten, dass Haus-, Wohnungs-, Lifttüren sowie Rollläden ruhig geschlossen werden. Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

9. Abstellplätze

Velos, Mofas und Kinderwagen sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen. Ist eine Garage mitvermietet, so darf ohne anderweitige Abrede der Vorplatz nicht als Parkplatz benützt werden.

10. Garten und Hof

Für die Benützung der Gartenanlagen und des Hofes sind die Weisungen der Verwaltung oder des Hauswartes zu befolgen.

11. Lüftung und Heizung

Die Wohnung soll täglich gelüftet werden, im Winter mehrmals mit Durchzug. Bei längerer Abwesenheit ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen und die Heizkörper dürfen nicht abgestellt werden. Während der Heizperiode ist darauf zu achten, dass die Fenster nicht zu lange offen bleiben. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Vorschrift entstehen, ist der Mieter haftbar. Beachten Sie die Lüftungsanleitung.

12. Der Hauswart

Der Hauswart ist beauftragt, die Einhaltung der Haus- und Waschküchenordnung zu überwachen. Sein Amt als Hauswart verpflichtet ihn nicht zu Dienstleistungen gegenüber den Mietern. Den Anordnungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.

13. Haustiere

Haustiere (sofern bewilligt) sind sauber und ruhig zu halten, sodass weder Verunreinigungen des Hauses und der Umgebung, noch Belästigungen der Bewohner vorkommen. Hunde sind im Haus und im Garten an der Leine zu führen. Es ist darauf zu achten, dass Haustiere nie unbeaufsichtigt sind.

14. Kinder

Den Kindern ist die nötige Aufsicht zu schenken. Das Spielen im Treppenhaus, in der Garage und in den allgemeinen Räumlichkeiten ist untersagt.

15. Rauchverbot

Das Rauchen in Treppenhäusern, Sammelgaragen, Aufzügen und allen anderen allgemeinen Räumlichkeiten ist strikte untersagt.